

Betreuungsangebot

10 Kinder in einer Krippengruppe im Alter von 6 Monaten bis 3 Jahre.

Öffnungszeiten

Mo-Do 7.30 - 17.30 Uhr

Fr 7.30 - 14.00 Uhr

Aufnahmekriterien

Zur Aufnahme kommen Kinder bei denen mindestens ein Elternteil an der Hochschule Zweibrücken immatrikuliert ist oder in einem Beschäftigungsverhältnis steht.

Die Aufnahme ist abhängig vom aktuellen Platzangebot.

„Gebühren/Kosten“

Kinder unter 2 Jahren:

Ganztagsbetreuung: 160 € / 120 € / 80 € für ein Kind aus einer Ein-Kind / Zwei-Kinder / Drei-Kinder-Familie

Teilzeitbetreuung bis zu 7 Std. pro Tag:

96 € / 72 € / 48 € für ein Kind aus einer

Ein-Kind / Zwei-Kinder / Drei-Kinder-Familie

Essensgeld:

Über 12 Monate ist ein monatlicher Pauschalbetrag in Höhe von derzeit 56 € zu entrichten.

Frühstücksgeld:

15 € pro Monat, inklusive Nachmittagsimbiss und Getränke

Anschrift

Ev. Kinderkrippe an der Hochschule

Amerikastraße 1

66482 Zweibrücken

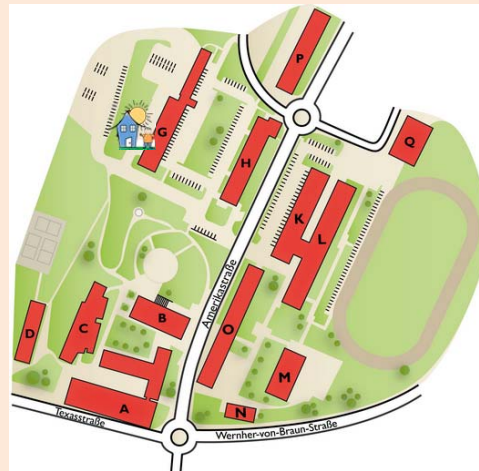
Leitung: Petra Fleischer

06332-914199

petra.fleischer@hs-kl.de

Wegbeschreibung

Campusplan



Träger

Prot. KiTa-Verbund Zweibrücken

Johann-Schwebel-Str. 16

66482 Zweibrücken

Geschäftsführung: Gerda Huber

06332/9245-13

www.prot-kita-zw.de



Ich bin
wertvoll.
Ich bin
einmalig.

Ev. Kinderkrippe
an der Hochschule
Zweibrücken

Auszug aus unserem Leitbild -

„Du bist ein Gedanke Gottes, ein genialer nach dazu – Du bist Du“

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind, das wir als individuelle und eigenständige Persönlichkeit mit dem Recht auf Partizipation annehmen.

Jedes Kind ist für uns wertvoll, einzigartig und von Gott gewollt und geliebt.

„Gott und die Welt“

„Ja, Gott hat alle Kinder lieb, jedes Kind in jedem Land, er kennt all unsere Namen...“

So heißt es in einem christlichen Kinderlied, das auf einfache Weise unseren Leitgedanken bei der religiösen Erziehung der Kinder wiedergibt. Im Kontakt mit der Protestantischen Kirchengemeinde lernen die Kinder auch mit ihren Familien das Kirchenjahr und seine Feste kennen und erleben im Krippenalltag den christlichen Glauben und seine Werte.

„Miteinander Hand in Hand“

In Bildungspartnerschaft mit den Eltern unterstützen wir die Erziehung des Kindes in der Familie. Gegenseitige Wertschätzung und Vertrauen in der Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung, Eltern und Trägerverbund dienen der familieergänzenden, alltagsorientierten, kulturvermittelnden, gemeinschaftsfördernden und lebensbegleitenden Erziehung, Bildung und Betreuung.



Aufnahme

Mit der Zusage für einen Kindergartenplatz laden wir zu einem Aufnahmegespräch ein.

Ziel des Gesprächs ist

- sich „besser kennen lernen“
- Austausch von Erwartungen
- Neigungen, Vorlieben, Gewohnheiten der Kinder dokumentieren
- wichtige Informationen über den Kindergartenalltag geben
- Aufnahmeformalien klären

Eingewöhnung

Die Dauer der Eingewöhnung richtet sich nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes und der Eltern. Die elternbegleitete Eingewöhnungsphase ist frühestens dann beendet, wenn das Kind die Erzieherin als „sichere Basis“ erlebt und angenommen hat, d.h. wenn es sich von der Erzieherin trösten lässt.

Das braucht Ihr Kind:

- Hausschuhe o.ä.
- Wechselkleidung
- Regenkleidung und Gummistiefel
- Windeln,
- Pflegemittel
- Einmalaufgabe für den Wickeltisch
- eigene Nahrung/Speisen
- Schlafsack
- Schmusesachen (Vertrautes von zuhause)

Kennzeichnen Sie bitte alle Gegenstände Ihres Kindes mit seinem Namen!

Erste Beiträge zum Portfolio

Jedes Kind hat einen Ordner, in dem Bilder und Beobachtungen während der ganzen Kita-Zeit dokumentiert werden. Eine der ersten Seite ist die „Familienseite“, die Sie nach Ihren Vorstellungen gestalten!

Krankes Kind

Gerade Kleinkinder können häufig erkranken. Damit sie schnellstmöglich wieder gesund werden und andere Kinder nicht anstecken, müssen kranke Kinder zu Hause bleiben. Erst wenn sie einen Tag fieberfrei sind, dürfen sie wieder in die Kita. Bei ansteckenden Krankheiten ist zudem ein vom Arzt ausgestellt das Attest über die Ansteckungsfreiheit des Kindes vorzulegen.

Medikamente

Generell werden keine Medikamente verabreicht. Die Gabe von Antibiotika und Notfallmedikamenten gilt als Ausnahmefall und wird mit schriftlicher Anweisung der Eltern und schriftlicher Verordnung des behandelnden Arztes von uns durchgeführt.

